

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2005**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Innenministerium**03 020 Allgemeine Bewilligungen**

685 11	485 000,00	10 247,67	üpl	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer
--------	------------	-----------	-----	--------------------------------------------------------------------

Bei der Haushaltsaufstellung war die endgültige Höhe der Ausgaben der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer nicht bekannt; nach Artikel 5 des Abkommens über die Finanzierung der DHV kann Rheinland-Pfalz zu Lasten der umlagefähigen Ausgaben Mehrausgaben leisten, die bis zu 5 v. H. über dem beschlossenen jährlichen Finanzbedarf liegen. Nach dem Abkommen über die Finanzierung der DHV übernimmt das Land NRW 22,91 v. H. des Finanzbedarfs.

Der Anteil des Landes NRW beläuft sich für das Haushaltsjahr 2005 auf 481.423 EUR. Hinzu kam eine Nachzahlung i.H.v. 13.851,67 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

03 310 5 Bezirksregierungen

989 00	–,-	59 740,37	V	Haushaltstechnische Verrechnungen
--------	-----	-----------	---	-----------------------------------

Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Festsetzung der Beihilfen von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe. Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Kapitel 03 310 Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Kapitel 03 310 Titel 389 00 erstattet.

Die in 2005 für die Landesbetriebe ausgezahlten Beträge wurden bis zum Jahresende noch nicht vollständig durch die Landesbetriebe erstattet. Die noch ausstehenden Beträge werden im Haushaltsjahr 2006 vereinnahmt.

TGr. 86

511 86	–,-	0,01	üpl	Bergbau und Energie in NRW Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
--------	-----	------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rundungsdifferenz/Kleinstbetrag

03 500 Förderung des Sports**TGr. 60**

686 60	4 071 000,00	12 012,59	üpl	Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports. Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
--------	--------------	-----------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Titelverwechslung zugunsten von Titel 686 70, die erst nach Abschluss der Bücher erkannt wurde. Bei zutreffender Buchung wäre keine Überschreitung entstanden. Die Mittel wurden bei Titel 686 70 eingespart.

22 260,27

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

–,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

59 740,37

Summe der Vorgriffe

82 000,64

Insgesamt Einzelplan 03

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

546 02	5 700 000,00	429 420,31	üpl	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	Mehrausgaben im Haushaltsvollzug zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Es handelt sich insbesondere um Leistungen zur Entschädigung von zu Unrecht erlittener Untersuchungshaft.
633 00	8 200 000,00	8 719,97	üpl	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung zugunsten Kapitel 04 210 Titel 532 10, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr berichtigt werden konnte. Bei zutreffender Buchung wären keine überplanmäßigen Ausgaben entstanden.

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

517 04	19 830 000,00	645 330,00	üpl	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	Aufgrund unerwarteter Nachzahlungen an den BLB für Bewirtschaftungskosten der Jahre 2004 und 2005 ist der Ansatz nicht auskömmlich. Der beantragte Mehrbedarf ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem BLB erforderlich. Die Nachforderungen aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise in diesem Umfang waren bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen worden. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.
681 10	790 000,00	78 701,33	üpl +	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	Ein Gefangener, der ohne sein Verschulden beschäftigungslos ist, hat gem. § 46 Strafvollzugsgesetz Anspruch auf Taschengeld, wenn er bedürftig ist. Die Justizverwaltung ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die Höhe der zu leistenden Ausgaben war bei Aufstellung des Haushalts in dieser Höhe nicht vorhersehbar, da sie von der Zahl der Gefangenen, der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und von der individuellen Bedürftigkeitsprüfung abhängig ist. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.
TGr. 70				Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)	
514 70	8 700 000,00	194 797,67	üpl	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen	Mehrausgaben bei Titel 514 70 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 10 geleistet werden. Aufgrund der Auftragslage konnte der Präsident des Landesjustizvollzugsamtes im September 2005 von Mehreinnahmen in beträchtlicher Höhe ausgehen, die letztlich nicht in der geplanten Höhe realisiert werden konnten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Beispielhaft sind aufzuführen, dass die Begleichung der Rechnungen durch die Auftraggeber nicht rechtzeitig im Haushaltsjahr 2005 erfolgte oder aber Aufträge wegen Zulieferschwierigkeiten der Rohstofflieferanten oder auch wegen produktionstechnischer Schwierigkeiten nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
TGr. 80					Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)
	681 80	4 100 000,00	251 275,15	üpl +	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene Geeigneten Gefangenen soll gemäß § 37 Strafvollzugsgesetz Gelegenheit zur Berufsausbildung gegeben werden. Gemäß § 44 Strafvollzugsgesetz erhält der Gefangene hierfür eine Ausbildungsbeihilfe. Die Justiz ist bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die Höhe der zu leistenden Ausgaben konnte nicht vorhergesehen werden, da sie von der Anzahl der geeigneten Gefangenen und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze abhängig ist.
TGr. 85					Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (EU-Anteil)
	684 85	225 000,00	20 999,80	V	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 272 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
TGr. 86					Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe EQUAL (EU-Anteil 2. Förderrunde)
	684 86	271 900,00	177 480,04	V	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 272 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
04 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen					
	632 00	1 122 000,00	1 065 109,48	üpl +	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder Den Mehrausgaben liegen rechtliche Verpflichtungen nach §§ 107 b und 107 c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zugrunde. Gemäß § 107 b BeamtVG erfolgt eine Verteilung der Versorgungslasten, wenn ein Beamter oder Richter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. Der aufnehmende Dienstherr hat die vollen Versorgungsbezüge auszuführen, der abgebende Dienstherr hat die anteilige Versorgung zu erstatten. Die Vorschrift des § 107 c BeamtVG sieht die Verteilung der Versorgungslasten bei erneuter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vor. Aus dem Ausgabebetitel werden die erforderlichen Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die anderen Länder finanziert. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Anzahl der betroffenen Ruhestandsbeamten/Richter im Ruhestand ab und ist seitens der Justiz nicht zu beeinflussen. Nach Auskunft des Landesamtes für Besoldung und Versorgung hat sich die Zahl der Anwendungsfälle deutlich erhöht, da seit dem Jahr 2005 vermehrt Beamte und Richter in den Ruhestand treten, auf die die Vorschrift des § 107 b BeamtVG anzuwenden ist. Darüber hinaus sind erhöhte Ausgaben durch Nachzahlungen aus den Vorjahren entstanden, die erst im Jahr 2005 geltend gemacht wurden. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und wurden bei der Aufstellung des Haushalts 2005 nicht vorhergesehen.
			2 673 353,91		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			—,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			198 479,84		Summe der Vorgriffe
			2 871 833,75		Insgesamt Einzelplan 04

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

05 020 Allgemeine Bewilligungen

529 20 41 800,00 1 848,79 üpl + Aufwand der Personalvertretungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war nicht vorherzusehen, wie sich die Zahl der Beschäftigten bzw. die Anzahl der Planstellen in den Bereichen der jeweiligen Personalvertretung entwickeln würde, die Mehrausgaben waren insoweit unvorhergesehen.

Die Ausgaben waren zudem sachlich unabweisbar, da die Personalvertretungen einen gesetzlichen Anspruch auf Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln zu Beginn eines Haushaltsjahres haben.

Ferner war die Mehrausgabe in der genehmigten Höhe zeitlich unabweisbar, da eine Verschiebung der bereits zu Beginn des Haushaltsjahres fälligen Ausgaben bis zur Verabschiedung eines Nachtrags bzw. bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei vernünftiger Beurteilung als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte. Die kurzfristige Auszahlung der fälligen Beträge war erforderlich, um die personalvertretungsrechtliche Arbeit auch in der zweiten Jahreshälfte aufrecht zu erhalten.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.

546 40 230 000,00 6 274,52 V

Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

TGr. 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, von Schülerakademien und der Landesschülerpresse

547 60 15 000,00 8 716,19 üpl

Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung, die erst nach Abschluss der Bücher erkannt wurde.

Zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 10.384 EUR wurden versehentlich bei Titel 282 00 vereinnahmt, der die Ausgabeteilgruppe 99 verstärkt. Wären die Einnahmen zutreffend bei Titel 282 20 verbucht worden, hätten sie zur Verstärkung der Ausgabeteilgruppe 60 herangezogen werden können und es wäre keine Überschreitung entstanden. Der Betrag wurde bei der Titelgruppe 99 eingespart.

05 072 Landesförderung der Aus- u. Weiterbildung

633 20 39 861 100,00 114 892,09 üpl

Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund von Büroversehen im Bereich zweier Bezirksregierungen.

686 30 146 500,00 50,00 V

Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Laut Vereinbarung mit der Ruhrkohle AG Essen übernimmt diese exakt 50 v.H. der Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung. Da der Ausgabeansatz in voller Höhe verausgabt wurde, ergaben sich somit zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 73.250 EUR, die bei Titel 282 10 vereinnahmt wurden. Gegenüber den dort veranschlagten Einnahmen in Höhe von 73.300 EUR wurden demnach Mindereinnahmen in Höhe von 50 EUR erzielt, die laut Haushaltsvermerk wiederum die Mittel des Titels 686 30 vermindern.

Die Veranschlagungspraxis wurde ab dem Haushaltsjahr 2006 geändert.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

05 300 Schulen gemeinsam

681 20 1 420 900,00 199 302,95 üpl + Kosten für die Beförderung von Schülern

Die Mehrausgaben waren zur Erstattung fälliger Schülerfahrkosten nach Maßgabe der Schülerfahrkostenverordnung sachlich unabweisbar. Im Rahmen der §§ 2,4 SchfkVO i.V. mit § 97 SchG ist das Land verpflichtet, Schülerinnen und Schüler von staatlichen Schulen Fahrkostenerstattungen zu gewähren. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet und für notwendige Fahrkosten von Sonderschülern und Berufsschülern in sog. Splitterberufen, die wegen Fehlens einer entsprechenden Schule in NRW eine außerhalb von NRW gelegene Schule besuchen müssen und am Standort untergebracht sind.

Die Mehrausgaben waren im Wesentlichen auf einen in dieser Höhe unvorhergesehenen Anstieg des erstattungsberechtigten Personenkreises zurückzuführen.

Ferner war die Ausgabe zeitlich unabweisbar, weil eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei vernünftiger Beurteilung als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte. Auch eine Bewilligung im Rahmen des 2. Nachtrags 2005 konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Wohnsitzgemeinden waren bereits bei Antragstellung für die angefallenen Schülerfahrkosten in Vorleistung getreten und hatten einen Anspruch auf eine zeitnahe und periodengerechte Erstattung ihrer fälligen Ansprüche durch das Land.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.

TGr. 71

883 71 228 492 000,00 1 304 747,08 üpl

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung, die erst nach Abschluss der Bücher erkannt wurde.

Zweckgebundene Einnahmen wurden versehentlich bei Titel 231 00 vereinnahmt, der die Ausgabebetitelgruppe 81 verstärkt. Wären die Einnahmen zutreffend bei Titel 331 00 verbucht worden, hätten sie zur Verstärkung der Ausgabebetitelgruppe 71 herangezogen werden können und es wäre keine Überschreitung entstanden. Der Betrag wurde bei der Ausgabebetitelgruppe 81 eingespart.

1 629 507,10

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

—,—

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

6 324,52

Summe der Vorgriffe

1 635 831,62

Insgesamt Einzelplan 05

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**06 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 40	–,—	3 101,93	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr
<p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p>				

06 027 Allgemeine Studierendenförderung**TGr. 62****Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Hochschulbereich**

681 62	147 300 000,00	180 262,90	üpl +	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung
--------	----------------	------------	-------	----------------------------------------------

Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unabweisbar. Die Entwicklung der Haushaltsansätze 2005 konnte weder bei der Haushaltsaufstellung noch bei der Einbringung der Nachtragshaushalte belastbar ermittelt werden. Es handelt sich um die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, deren Fälligkeiten in 2005 liegen. Eine Ergänzung des am 15.12.2005 verabschiedeten 2. Nachtrags zum Haushalt 2005 war zeitlich nicht möglich, da der endgültige Mehrbedarf erst am 14.12.2005 durch das Landesamt für Ausbildungsförderung festgestellt und dem zuständigen Ministerium mitgeteilt wurde.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.

06 070 Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig, Bonn

519 02	150 000,00	6 794,65	üpl	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen
--------	------------	----------	-----	--------------------------------------------------------------------

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug konnten nur zum Teil durch Minderungen innerhalb des Deckungskreises gedeckt werden. Den Mehrausgaben stehen im Kapitel erzielte Mehreinnahmen gegenüber, die im Rahmen der bestehenden Haushaltsvermerke aber nicht zur Verstärkung herangezogen werden konnten.

TGr. 94**Ausgaben für Lehre und Forschung**

511 94	24 300,00	24 530,80	üpl	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
--------	-----------	-----------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug konnten nur zum Teil durch Minderungen innerhalb des Deckungskreises gedeckt werden. Den Mehrausgaben stehen im Kapitel erzielte Mehreinnahmen gegenüber, die im Rahmen der bestehenden Haushaltsvermerke aber nicht zur Verstärkung herangezogen werden konnten.

06 082 Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund**TGr. 99****Ausgaben aus Beiträgen Dritter**

425 99	442 600,00	744 239,13	V	Bezüge der Angestellten
--------	------------	------------	---	-------------------------

Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

06 085 Institut Arbeit und Technik

972 10 -861 900,00 186 457,60 üpl Globale Minderausgabe

Die Globalen Minderausgaben der in einem Deckungskreis befindlichen Einrichtungen des Wissenschaftszentrums (06 040 Titel 686 20 - Wuppertal Institut -, 06 083 - Wissenschaftszentrum NRW -, 06 084 - Kulturwissenschaftliches Institut -, 06 085 - Institut Arbeit und Technik -) konnten nur zum Teil erbracht werden, da der Mittelbedarf für zwei außertarifliche Stellen im Personalausgabenbudget 2005 nicht vorhergesehen wurde.

06 086 Landesspracheninstitut Nordrhein-Westfalen, Bochum

518 04 329 800,00 388,76 üpl Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Mietzinserhöhung, die bei der Haushaltsaufstellung nicht in voller Höhe vorhergesehen wurde.

547 12 269 200,00 96 914,00 V Sächliche Verwaltungsausgaben

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

06 100 Hochschulen Allgemein**TGr. 86**

812 86 -,- 1 076,13 V

Ausgaben für Fernstudienprojekte im Hochschulbereich

Ausgaben für Investitionen

Aufgrund einer Rückforderung des BMBF zum Jahresende verminderten sich die zur Verfügung stehenden Ausgabemittel. Da die Zuweisungen an die Hochschulen bereits erfolgt waren, konnte eine Rückziehung nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

891 13 2 709 800,00 268,91 V

Zuschüsse an die Universitätsklinik für die Ausstattung von Professoren

Der bereits im Haushaltsjahr 2004 entstandene Vorgriff wird im Haushaltsjahr 2006 bei Titel 812 64 im Kapitel 06 100 ansatzmindernd berücksichtigt, da die bisherige Haushaltsstelle im Haushalt 2005 letztmalig veranschlagt wurde. Um die Einsparung im Haushaltsjahr 2006 zu gewährleisten wurden Ausgabemittel in entsprechender Höhe im Rahmen der Bewirtschaftung gesperrt.

398 434,71 Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,- Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

845 600,10 Summe der Vorgriffe

1 244 034,81 Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**08 110 Bergverwaltung**

536 20 2 000 000,00 2 784 557,14 üpl + Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Gruben-
bauen

Die Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen obliegt nach § 48 Ordnungsbehördengesetz NRW der Bergbehörde. Der Haushaltsansatz des Jahres 2005 des für die Beseitigung von Bergschäden durch verlassene Grubenbaue vorgesehenen Titels ist entsprechend den Erfahrungswerten der Vorjahre dotiert worden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind notwendig, um die im Zusammenhang mit den Tagesbrucher-
ereignissen in Mühlheim-Winkhausen (Mühlenstraße) und Essen-Frohnhausen (Postreitweg-Herderschule) stehenden umfangreichen Sanierungsarbeiten durchführen zu können.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sowie der Aufstellung des ersten Nachtragshaushaltes waren Anzahl und Umfang der Schadensereignisse nicht bekannt.

Die Ausgaben sind unabweisbar, da eine gesetzliche Verpflichtung zur unverzüglichen Gefahrenabwehr besteht, um Schäden für die betroffenen Bürger zu vermeiden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.02.2006 für das 3. Quartal 2005.

681 10 -- 15 797,52 apl

Härteausgleich bei Bergschäden

Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben im Zusammen-
hang mit der Gewährung eines aus Billigkeitsgründen zu leistenden Här-
tefallausgleichs an die Geschädigten des im Februar 2004 in Siegen auf-
getretenen Tagesbruches.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.

2 784 557,14	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
15 797,52	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
--	Summe der Vorgriffe

2 800 354,66	Insgesamt Einzelplan 08
--------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**10 020 Allgemeine Bewilligungen**

697 00	150 000,00	3 800,00	üpl	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens
<p>Im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Leistung von Deckungsbeiträgen zur finanziellen Abwicklung sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) ist ein Mehrbetrag in Höhe von 3.800 EUR erforderlich geworden. Dies war bei der Haushaltsaufstellung für den Haushaltsplan 2004/2005 noch nicht bekannt und ist daher unvorhersehbar und unabweisbar.</p>				

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.

TGr. 72**Stiftung für Umwelt und Entwicklung**

685 72	5 429 200,00	8 441,95	V	Zuschuss an die "Nordrhein-westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung"
<p>Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p>				

10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

631 10	1 500 000,00	689 763,46	V	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den Bund
<p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p>				

TGr. 68**Landwirtschaftliche Siedlung**

863 68	-,,-	9 969,49	V	Darlehen (an Sonstige)
<p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p>				

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

671 12	-,,-	1 262,51	üpl	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU
<p>Zur Erfüllung eines am 25.07.2005 fällig gewordenen Erstattungsanspruchs des BMVEL aus verfristet ausgezahlten Rinderprämien des Antragsjahres 2000 sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2005 und des 1. Nachtrags 2005 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.</p> <p>Eine Berücksichtigung im angekündigten 2. Nachtragshaushalt 2005 (Verabschiedung Dezember 2005) kommt aufgrund des o.g. Fälligkeitstermins nicht in Betracht.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.</p>				
683 00	2 500 000,00	363 117,05	V	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum"
<p>Mehrausgaben im Haushaltsvollzug im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p>				

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	892 10	1 000 000,00	385 059,66	V	Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
	TGr. 61				Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)
	892 61	16 700 000,00	3 526 419,76	V	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
	TGr. 65				Marktstrukturverbesserungen
	892 65	–,-	941 568,94	V	Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
	TGr. 69				Naturschutz und Landschaftspflege
	883 69	–,-	718 570,35	V	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
	TGr. 73				Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C
	637 73	–,-	23 273,58	V	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
			5 062,51		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			6 666 184,24		Summe der Vorgriffe
			6 671 246,75		Insgesamt Einzelplan 10

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

11 033 Landesinstitut für Qualifizierung

	453 01	–,-	26 622,71	apl +	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung Im April 2005 ist das Landesinstitut für Qualifizierung (LfQ) von den bisherigen Standorten in Solingen und Soest nach Hagen umgezogen. Aufgrund des Umzuges entsteht für die Beschäftigten des LfQ ein Anspruch auf Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz nach dem Landesumzugskostenvergütungsgesetz sowie auf Trennungsentschädigung nach der Trennungsentschädigungsverordnung. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.01.2006 für das 2. Quartal 2005.
			–,-		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			26 622,71		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der Vorgriffe
			26 622,71		Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr**14 120 Angelegenheiten der Luftfahrt**

526 12 280 000,00 344 113,17 üpl Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren

Aus den etatisierten Ausgaben sind u.a. die Kosten im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren hinsichtlich einer neuen Betriebsregelung für das Parallelbahnsystem beim Flughafen Düsseldorf zu bestreiten. Bei der Aufstellung des Haushalts 2005 wurde aufgrund bisheriger Erfahrungswerte von ca. 15.000 effektiven Einwendungen ausgegangen. Tatsächlich wurden nunmehr insgesamt ca. 23.000 Einwendungen erhoben. Hierdurch wurden bei der mit der Auswertung beauftragten externen Firma ein erhöhter Verwaltungshelfereinsatz sowie die Einholung zusätzlicher Gutachten erforderlich.

Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, deren Fälligkeiten im Oktober 2005 eintreten werden, sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2005 und des 1. Nachtragshaushalts 2005 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.02.2006 für das 3. Quartal 2005.

14 520 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW**TGr. 99**

547 99 --,- 62 125,96 V **Ausgaben aus Beiträgen Dritter**

Sächliche Verwaltungsausgaben

Bei Kapitel 14 520 Titelgruppe 99 sind Ausgaben des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW aus Beiträgen Dritter etatisiert. Dabei handelt es sich insbesondere um Drittmittelprojekte, deren Kosten von der Europäischen Union erstattet werden. Die Kosten wurden zwar fristgemäß in Rechnung gestellt, jedoch werden die Erstattungsbeiträge teilweise erst im Haushaltsjahr 2006 geleistet werden.

Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, deren Fälligkeiten bereits eingetreten sind bzw. bis zum 31.12.2005 eintreten werden, sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2005 und dessen Nachträgen nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.06.2006 für das 4. Quartal 2005.

344 113,17	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
--,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
62 125,96	Summe der Vorgriffe
406 239,13	Insgesamt Einzelplan 14

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2005	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration**15 081 Landeszentrale für politische Bildung**

541 50	–,–	1 259,54	üpl	Aufwendungen zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare Abrechnungsdifferenz im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung aufgrund nicht korrigierter Titelverwechslungen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 und einer unterbliebenen Restebildung im Haushaltsjahr 2002. Über den Gesamtzeitraum betrachtet ist der Vorgang haushaltsneutral.
--------	-----	----------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1 259,54	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,–	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,–	Summe der Vorgriffe

1 259,54	Insgesamt Einzelplan 15
----------	-------------------------

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

421 10	–,–	43 471,18	apl +	Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben Der Ministerpräsident hat nach dem Gesetz über das Amt eines parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen ein Mitglied des Landtags zum Parlamentarischen Staatssekretär für Verwaltungsstruktur und Sport ernannt. Der Parlamentarische Staatssekretär erhält vom Beginn des Kalendermonats an, in dem das Amtsverhältnis beginnt, Amtsbezüge. Das Amtsverhältnis beginnt mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde. Die Notwendigkeit der Etatisierung von Bezügen für einen Parlamentarischen Staatssekretär wurde bei der Haushaltsaufstellung 2005 nicht vorhergesehen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.02.2006 für das 3. Quartal 2005.
--------	-----	-----------	-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

–,–	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
43 471,18	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,–	Summe der Vorgriffe

43 471,18	Insgesamt Einzelplan 20
-----------	-------------------------

Zusammenstellung

der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
02	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
03	22 260,27	59 740,37	-,-	82 000,64	-,-	-,-	82 000,64
04	2 673 353,91	198 479,84	-,-	2 871 833,75	1 395 085,96	-,-	1 476 747,79
05	1 629 507,10	6 324,52	-,-	1 635 831,62	201 151,74	-,-	1 434 679,88
06	398 434,71	845 600,10	-,-	1 244 034,81	180 262,90	-,-	1 063 771,91
08	2 784 557,14	-,-	15 797,52	2 800 354,66	2 784 557,14	-,-	15 797,52
10	5 062,51	6 666 184,24	-,-	6 671 246,75	-,-	-,-	6 671 246,75
11	-,-	-,-	26 622,71	26 622,71	26 622,71	-,-	-,-
12	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
13	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
14	344 113,17	62 125,96	-,-	406 239,13	-,-	-,-	406 239,13
15	1 259,54	-,-	-,-	1 259,54	-,-	-,-	1 259,54
20	-,-	-,-	43 471,18	43 471,18	43 471,18	-,-	-,-
	7 858 548,35	7 838 455,03	85 891,41	15 782 894,79	4 631 151,63	-,-	11 151 743,16

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5